

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für die Ausstellung bzw. Registrierung eines Zugangsmediums zur Vollmachtsdatenbank (VDB)

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Ausstellung einer VDB-Zugangskarte einmalig eine Gebühr in Höhe von 50 Euro und für die Registrierung einer DATEV-Smartcard für Berufsträger (alternativ der DATEVmlDentity-Stick für Berufsträger) einmalig eine Gebühr in Höhe von 35 Euro.

§ 2

Die jeweilige Gebühr wird mit Eingang des jeweiligen Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf fällig. Die Bearbeitung des Antrags kann von der vorherigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in den KammerMitteilungen in Kraft.